



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Klagemöglichkeiten für Verbände im AGG erweitern

Aktuell seit 30.07.2026 09:48:29

Angegeben von:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) (R002906) am 29.07.2025

Beschreibung:

Erweiterung der Klagemöglichkeiten nach § 23 AGG, indem zusätzlich ein Verbandsklagerecht vorgesehen wird, damit nicht nur Betroffene selbst, sondern auch Verbände Missstände öffentlich machen und Abhilfe gerichtlich einfordern können.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien über Standards für Gleichbehandlungsstellen

Datum des Referentenentwurfs: 04.10.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AGG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2506300113 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
(20. WP) [alle SG dorthin]